

- Geiser**, Kaspar: Problem- und Ressourcenanalyse in der Sozialen Arbeit. Eine Einführung in die systemische Denkfigur und ihre Anwendung. Luzern 2015
- Heiner**, Maja: Diagnostik in der Sozialen Arbeit: Zielsetzung, Gegenstand und Dimensionen. In: Archiv für Wissenschaft und Praxis der Sozialen Arbeit 4/2010, S. 14-29
- Hekele**, Kurt: Sich am Jugendlichen orientieren. Ein Handlungsmodell für subjektorientierte Soziale Arbeit. Weinheim und München 2005
- Klassen**, Michael: Was leisten Systemtheorien in der Sozialen Arbeit? Ein Vergleich der systemischen Ansätze von Niklas Luhmann und Mario Bunge. Bern u.a. 2004
- Kuhlmann**, Carola: Zur historischen Dimension der Diagnostik am Beispiel von Alice Salomon. In: Heiner, Maja (Hrsg.): Diagnostik und Diagnosen in der Sozialen Arbeit. Ein Handbuch. Berlin 2004, S. 11-25
- Kunstreich**, Timm: „Dialogische Sozialwissenschaft“. Versuch, eine „generative Methodik“ in der Sozialen Arbeit handlungstheoretisch zu begründen. In: Braun, Wolfgang; Nauwerth, Matthias: Lust an der Erkenntnis. Bielefeld 2005, S. 49-66
- Lambers**, Helmut: Systemtheoretische Grundlagen Sozialer Arbeit. Opladen und Farmington Hills 2010
- Muth**, Cornelia; Nauwerth, Annette: Dialog und Diagnostik. Ein praxisorientiertes Handbuch für Lehrende. Wien 2008
- Nauwerth**, Matthias: Verstehen in der Sozialen Arbeit. Handlungstheoretische Beiträge zur Logik sozialer Diagnostik. Wiesbaden 2016
- Obrecht**, Werner: Soziale Systeme, Individuen, soziale Probleme und Soziale Arbeit. Zu den metatheoretischen, sozialwissenschaftlichen und handlungstheoretischen Grundlagen des „systemistischen Paradigmas“. In: Merten, Roland: Systemtheorie Sozialer Arbeit. Neue Ansätze und veränderte Perspektiven. Opladen 2000, S. 207-224
- Obrecht**, Werner: Das systemtheoretische Paradigma der Disziplin und der Profession der Sozialen Arbeit. Eine transdisziplinäre Antwort auf das Problem der Fragmentierung des professionellen Wissens und die unvollständige Professionalisierung der Sozialen Arbeit. Zürich 2001
- Obrecht**, Werner: Was ist Wissenschaft? Die naturalistische Sicht des Wissenschaftlichen Realismus. In: https://w3-media.pool.hm.edu/mediapool/media/fk11/fk11_lokal/forschungspublikationen/lehrmaterialien/dokumente_112/sagebiel_1/Obrecht-07-Okt-Was_ist_Wissenschaft_m_Anh_.pdf (veröffentlicht 2007, abgerufen am 1.10.2019)
- Obrecht**, Werner: Individuum und (Welt)Gesellschaft. Das klassische Problem des Mikro-Makro-Links und seine Lösung im Rahmen einer nichtholistischen systemtheoretischen Auffassung von individuellen und sozialen Systemen. In: https://w3-media.pool.hm.edu/mediapool/media/fk11/fk11_lokal/forschungspublikationen/lehrmaterialien/dokumente_112/sagebiel_1/Obrecht-08-Indiv_u_WeltGesellschaft.pdf (veröffentlicht 2008, abgerufen am 1.10.2019)
- Pantuček**, Peter: Soziale Diagnostik: Verfahren für die Praxis Sozialer Arbeit. Wien 2012
- Richmond**, Marie: Social Diagnosis. New York 1917
- Salomon**, Alice: Soziale Diagnose. Berlin 1926

PROMOVIEREN AN HOCHSCHULEN FÜR ANGEWANDTE WISSENSCHAFTEN | Reflexionen über ein Thema mit vielen Facetten

Stefanie Sauer; Claudia Steckelberg; Rudolf Schmitt; Silke Birgitta Gahleitner

Zusammenfassung | Von wenigen Ausnahmen abgesehen haben in Deutschland nur Universitäten das Recht, den Mitgliedern ihrer Fachbereiche den akademischen Doktorgrad zu verleihen. Mit diesem exklusiven Privileg werden die Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW) benachteiligt und deren Forschungsstärken missachtet. Der Beitrag zeigt die unterschiedlichen Wege zu einem eigenständigen Promotionsrecht der HAW bei gleichzeitiger Sicherung der wissenschaftlichen Standards.

Abstract | In Germany, only comprehensive universities hold the right to award doctor's degrees, universities of applied sciences don't. Thus, these institutions are discriminated and their academic virtues and accomplishments are neglected. This article explains currently developed efforts and ways to an independent right to award PhD degrees while securing academic standards.

Schlüsselwörter ▶ Promotion ▶ Hochschule
▶ Rahmenbedingungen ▶ Rechtslage

1 Einleitung | Das Thema Promovieren an Hochschulen für angewandte Wissenschaften ist zu einem „Dauerbrenner“ geworden. Es ist von kontroversen Diskussionen bestimmt, die sowohl hochschul- und wissenschaftspolitische als auch fachwissenschaftliche Dimensionen beinhalten. Die wissenschaftspolitischen Grundsatzdiskussionen wurden längst von der Praxis in verschiedenen Bundesländern überholt. Hier wurden und werden unterschiedliche Modelle entwickelt, um Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler aus dem Hochschulbereich für angewandte Wissenschaften den Weg zu ebnen. Neben kooperativen Promotionen wurden dabei aktuell in einzelnen Bundesländern auch spezielle Strukturen wie zum Beispiel das Promotionszentrum in Hessen,

das Graduierteninstitut in Nordrhein-Westfalen oder das Verbundkolleg in Bayern geschaffen, die einen institutionellen Rahmen für Professorinnen und Professoren an Hochschulen für angewandte Wissenschaften bieten, um Promotionen betreuen und bewerten zu können. Andere Bundesländer wie zum Beispiel Berlin und Brandenburg setzen nach wie vor auf kooperative Promotionen in Form von Promotionszentren.

Betrachtet man die historische Entwicklung, wird das Promotionsrecht in Deutschland und den meisten umliegenden Ländern an als „Universitäten oder gleichgestellte Hochschulen“ (*Wissenschaftsrat* 2009) anerkannte Institutionen verliehen. Diese Gleichstellung wurde im Laufe des 20. Jahrhunderts bereits einer Reihe von Hochschulen zugesprochen, die keine Universitäten sind (*ebd.*). Hochschulen für angewandte Wissenschaften der Sozialen Arbeit haben bislang jedoch kein eigenes Promotionsrecht. Die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und damit die Weiterentwicklung der Disziplin Soziale Arbeit können daher nur unter erschwerten Bedingungen gelingen. Dennoch werden an Hochschulen ausdifferenzierte Forschungsaktivitäten und zugleich eine theoretisch fundierte und anwendungsorientierte Lehre betrieben sowie Strukturen der Nachwuchsförderung unterhalten – und das bei einer im Vergleich zu den Universitäten hohen Lehrverpflichtung und geringen finanziellen Ausstattung (*Friedrich* 2019). „Der erhebliche Aufgabenwandel der Hochschulen für angewandte Wissenschaften seit der Jahrtausendwende führte unverkennbar zu einer Konvergenz der beiden großen Hochschularten Universität und Fachhochschule. Beide haben gemäß § 2 Absatz 1 HRG dieselbe Aufgabe, die Wissenschaften durch Forschung, Lehre, Studium und Weiterbildung zu pflegen und zu entwickeln, und nehmen sie auch tatsächlich wahr“ (*Müller-Bromley* 2019, S. 23 f.; auch *Bundesverfassungsgericht*, Beschluss vom 13.4.2010, 1 BvR 216/07, Rn. 44 ff.).

Soziale Arbeit hat sich trotz ihrer vereinzelten universitären Ansiedlung im erziehungswissenschaftlichen Bereich als eine eigenständige Disziplin herausentwickelt. Aus fachwissenschaftlicher Perspektive geht es um eine disziplinäre Verortung, die als eigene Wissenschaft vorwiegend an Hochschulen für angewandte Wissenschaften gelehrt und weiterentwickelt wird. Fast alle SAGE-Disziplinen (Soziale Arbeit, Gesundheit und Erziehung und Bildung) sind trotz

des in den letzten Jahren beschleunigten Akademisierungsprozesses sehr selten oder gar nicht an den Universitäten vertreten. Das bedeutet, dass der wissenschaftliche Nachwuchs in diesen Fächern bisher in der Regel „fachfremd“ promovieren muss. Zum Wohl der Professionsentwicklung muss jedoch jede Disziplin ihren eigenen einschlägig akademisierten Nachwuchs heranbilden. „Optimalerweise sind Angehörige derselben Profession [...] auf der Ebene der konkret Ausführenden, auf der Funktionsebene [...] und als Forschende und Auszubildende tätig“ (*Hansjürgens* in Vorbereitung), um „Lösungen für als gesellschaftlich relevant angesehene Problemlagen entwickeln und auf den Einzelfall bezogen realisieren zu können“ (*ebd.*). Das immer wieder angeführte Argument gegen ein Promotionsrecht an Hochschulen für angewandte Wissenschaften ist die Sorge vor einem Qualitätsverlust (unter anderem *Burchard* 2019).

Im Folgenden werden einige Überlegungen angestellt, wie eine Qualitätssicherung und -entwicklung von Promotionen in der Sozialen Arbeit gestaltet werden könnte (dazu ausführlich *DGSA* 2019).

2 Förderung der Qualitätssicherung und -entwicklung von Promotionen | 2-1 Strukturelle Voraussetzungen

Es ist grundsätzlich zu begrüßen, dass die Diskussion um Qualitätsstandards und verbindliche Rahmenbedingungen für Promotionsverfahren im Zuge der Auseinandersetzung um das Promotionsrecht an Hochschulen für angewandte Wissenschaften verstärkt geführt wird. Dies geschieht allerdings einseitig, denn die Qualitätssicherung an Universitäten wird dabei wenig in den Blick genommen. In den Diskussionen wird zudem deutlich, dass Hochschulen für angewandte Wissenschaften im Vergleich mit Universitäten strukturell im Nachteil sind. Hochschulen für angewandte Wissenschaften benötigen deutlich mehr Ressourcen, geeignete rechtliche Rahmenbedingungen und eine angemessene Infrastruktur, um den akademischen Nachwuchs fördern zu können. So ist zum Beispiel die Frage zu stellen, ob die deutlich geringeren Grundmittel pro Studierenden an Hochschulen für angewandte Wissenschaften gegenüber den Universitäten den aktuellen und zukünftigen Anforderungen an Forschung und Lehre der an Hochschulen für angewandte Wissenschaften vertretenen Disziplinen gerecht werden (*Statistisches Bundesamt* 2016). Insbesondere das hohe Lehrdeputat von Professorinnen und Professoren an Hochschu-

len für angewandte Wissenschaften sollte in diesem Zusammenhang infrage gestellt werden.

Der Hochschullehrerbund forderte bereits 2015 unter der Formel „12plusEins“ die Reduzierung der Lehrverpflichtung auf zwölf Semesterwochenstunden sowie die Regelausstattung mit einer oder einem wissenschaftlichen Mitarbeitenden, um die Zukunftsfähigkeit von Hochschulen für angewandte Wissenschaften zu sichern (Neschke 2015, siehe auch aktuell das Themenheft von Maas 2019). Professoren und Professorinnen, die Promotionen in der Wissenschaft der Sozialen Arbeit betreuen, müssen in der Disziplin und dem jeweiligen Fachgebiet fachlich ausgewiesen sein, unter anderem durch kontinuierliche Aktivitäten in Forschung, Theoriebildung und Publikationen, die Präsenz in Foren und auf Fachtagungen sowie in Organisationen der Wissenschaft der Sozialen Arbeit. Neben der fachlichen Betreuung ist im Promotionsprozess vor allem die Einsozialisation in die Wissenschaft im Allgemeinen und in die eigene Disziplin im Besonderen von zentraler Bedeutung. Dies gelingt durch eine institutionelle Rahmung, in der Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler ausreichend gefördert werden und die es Professoren und Professorinnen ermöglicht, sich aktiv in der Forschung sowie im disziplinären und interdisziplinären Diskurs und seinen Institutionen einzubringen.

Aktuell liegt die Ausgestaltung der Promotionsbetreuung an Hochschulen für angewandte Wissenschaften vor allem individuell bei den betreuenden Professorinnen und Professoren und ist häufig nicht institutionell eingebunden. Für die Qualität der Promotionen wäre die verbindliche Formulierung von Qualitätsstandards und Leitlinien bedeutsam, die allerdings unterschiedslos für alle promotionsberechtigten Hochschultypen gelten sollten. Der Eingang in das Promotionsverfahren sollte für alle interessierten Graduierten von Hochschulen und Universitäten an die gleichen Voraussetzungen geknüpft werden. Dazu gehört unter anderem, dass von allen Promotionsanwärterinnen und -anwärtern ein verpflichtendes Exposé auf wissenschaftlichem Niveau gefordert wird. Auch werden Betreuungsverträge zwischen den Betreuenden und den Promovierenden zur Sicherstellung der Qualität der Betreuung zu Beginn des Betreuungsverhältnisses empfohlen. Den Promovierenden sollte zudem die Möglichkeit geboten werden, an Promotionskolloquien teilzunehmen.

Grundlagenorientierte wie auch anwendungsorientierte Arbeiten sollten gleichermaßen unterstützt werden, um verschiedene erkenntnistheoretische Kulturen gleichermaßen zu fördern. Professoren und Professorinnen der Hochschulen für angewandte Wissenschaften sollten für die Betreuung von Promotionen eine angemessene Deputatsreduzierung erhalten und begleitende Kolloquien als Lehrleistung anerkannt werden (DGSA 2017).

2-2 Personelle Voraussetzungen | Um Promotionsmöglichkeiten in der Sozialen Arbeit über kooperative Promotionsverfahren hinaus zu ermöglichen, gibt es aktuell in einigen Bundesländern verschiedene Modelle. Der Umstand, dass Hochschulen für angewandte Wissenschaften kein Promotionsrecht haben, wird in Hessen beispielsweise durch die Gründung von Promotionszentren überbrückt, denen ein eigenständiges Promotionsrecht zugesprochen wird. In einem Promotionszentrum sind mindestens zwölf Professorinnen und Professoren von Hochschulen für angewandte Wissenschaften Mitglied. Um allerdings als Mitglied dieses Zentrums zugelassen zu werden, müssen sie bestimmte Kriterien erfüllen, die ihre fachliche Qualifizierung zur Promotionsbetreuung und -bewertung nachweisen. Während also Professoren und Professorinnen an Universitäten auch ohne Habilitation grundsätzlich als befähigt angesehen werden, Promotionen zu betreuen und zu bewerten, wird dies bei jenen an Hochschulen für angewandte Wissenschaften an Bedingungen geknüpft. Diese Unterscheidung ist wissenschaftlich nicht nachvollziehbar.

Neben einer grundsätzlichen Ablehnung der einseitigen Prüfung der Fähigkeit zur Promotionsbetreuung und -bewertung von Professoren und Professorinnen an Hochschulen für angewandte Wissenschaften sind die Kriterien, die beispielsweise in Hessen formuliert wurden, um Forschungsstärke oder wissenschaftliche Aktivität nachzuweisen, aus Sicht der Sozialen Arbeit zu kritisieren. So wird der Höhe der Drittmittelinwerbung und der Anzahl der Publikationen eine besondere Bedeutung zugeschrieben. Dies vernachlässigt, dass nicht ausschließlich Drittmittelinwerbungen und Publikationshäufigkeit Nachweise für eine ausgeprägte Forschungsstärke sind. Darüber hinaus werden die Schwierigkeiten der Forschungsförderung an Hochschulen für angewandte Wissenschaften aufgrund der mangelnden Anerkennung als Forschungsinstitutionen und die geringe Zahl von Ausschreibungen

gen für die Disziplin Soziale Arbeit verkannt (Thiessen 2019, S. 14). Andere zentrale Kompetenzen für die Promotionsbetreuung und -bewertung wie etwa pädagogische und didaktische Fähigkeiten und die Vernetzung in den maßgeblichen wissenschaftlichen sowie den zugehörigen Praxiszusammenhängen müssen sich ebenfalls in den entsprechenden Kriterien abbilden. Die spezifischen Anforderungen für Promotionen in den angewandten Wissenschaften wie der Sozialen Arbeit müssen hierfür bedacht und anerkannt werden.

Die Einheit von Betreuung und Begutachtung von Promotionen wird kontrovers diskutiert, ohne dass derzeit eine eindeutige Position formuliert werden könnte. Da Dissertationen regelmäßig von den Betreuenden begutachtet werden, ist die verschiedentlich geäußerte Gefahr einer übermäßigen Abhängigkeit und Behinderung der intellektuellen Eigenständigkeit der Promovierenden unabweisbar. Im Fall von Promotionen, die über Drittmittel finanziert werden, fungieren Betreuende beziehungsweise Begutachtende zudem als Vorgesetzte (GEW 2016). Letztlich stellt jedoch die personelle Trennung von Betreuung und Begutachtung keine Lösung dieses Problems dar, dem vielmehr durch entsprechende institutionelle Regeln entgegengewirkt werden sollte. Eine Trennung von Betreuung und Begutachtung im Promotionsverfahren im Fall von kooperativen Promotionen führt unter den aktuellen Bedingungen auch faktisch zu einer Abwertung der Hochschulen für angewandte Wissenschaften. Aus der Erfahrung in kooperativen Promotionsverfahren in den Bezugsdisziplinen ergibt sich für Professorinnen und Professoren von Hochschulen für angewandte Wissenschaften die Notwendigkeit, keinesfalls neben einer Betreuung die Begutachtung

abzugeben, um im (bezugs-)wissenschaftlichen Umfeld für das Thema der Promotion unangemessene Ansprüche wenigstens teilweise fachlich begleiten zu können.

3 Schluss | Bereits 2010 hat der Wissenschaftsrat die veränderte Rolle der Forschung an Hochschulen für angewandte Wissenschaften gewürdigt und von den Universitäten verbesserte Zugangsmöglichkeiten für deren Absolventinnen und Absolventen gefordert (Wissenschaftsrat 2010). Die Hochschulrektorenkonferenz (2015) hat diesen Wandel nachdrücklich unterstrichen. „In kooperativen Promotionsprogrammen, die von den Hochschulen selbst vereinbart werden, muss der Promotionszugang für Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen transparent ausgestaltet werden. Darüber hinaus muss die Betreuung der Promovierenden aus der Fachhochschule durch ausgewiesene Fachhochschulprofessorinnen und -professoren sowie deren Beteiligung an den Promotionsverfahren als gleichberechtigte Gutachterinnen und Gutachter sowie Prüferinnen und Prüfer sichergestellt werden. Die Forschung der Promovierenden aus der Fachhochschule soll zu einem wesentlichen Teil auch der Weiterentwicklung der Forschung an der Fachhochschule zugutekommen“ (Wissenschaftsrat 2010, S. 11). Dieser bedeutsame Schritt ist bisher jedoch nur ansatzweise vollzogen.

An vielen Standorten werden die kooperativen Promotionsprogramme zudem längst nicht mehr als eine sinnvolle Lösung für den wissenschaftlichen Nachwuchs der Sozialen Arbeit eingeschätzt. „Die kooperative Promotion darf als gescheitert gelten“, konstatiert Müller-Bromley (2019, S. 25) in einem aktuellen Artikel. „Es gibt eine Reihe von guten

40 Jahre dokumentierte Fachdiskussion

40 Jahre Sozialwissenschaftliche Literaturdokumentation

- ▶ Onlinezugang in über 200 Hoch- und Fachhochschulbibliotheken
- ▶ Individuelle Beratung und Recherche mit Dokumentenlieferung

DZI SoLit



Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen/DZI

www.dzi.de

Gründen, neben der kooperativen Promotion auch das eigenständige Promotionsrecht an HAWs einzuführen“, antwortet auch Khakzar (2019) in einem kürzlich gegebenen Interview. In einer Disziplin wie der Sozialen Arbeit, die in dieser Form kaum an Universitäten existiert, stellen kooperative Verfahren auf keinen Fall eine alleinig akzeptable Lösung dar (ebd.). Die Sorge um Niveausenkungen (siehe oben) zeigt sich im Zuge der laufenden Promotionsverfahren und der wachsenden Forschungs- und Drittmittelaktivitäten an den Hochschulen für Soziale Arbeit als unbegründet. Immer wieder jedoch „werden die ehemaligen Fachhochschulen und die mit ihnen verbundene angewandte Wissenschaft in die Zweitklassigkeit verwiesen – dies wird weder ihren bisherigen Leistungen noch ihrem Potenzial gerecht. Anstelle solcher Überlegungen muss das erfolgreiche Profil der Hochschulen für angewandte Wissenschaften, das insbesondere durch die typenbildende Doppelqualifikation der Professorinnen und Professoren in Berufspraxis und Wissenschaft geprägt ist und das sich in ihrer erfolgreichen Lehre und Forschung niederschlägt, weiter geschärft, entwickelt und ausgebaut werden“ (Müller-Bromley 2019, S. 24 f.).

Ein eigenes Promotionsrecht an Hochschulen für angewandte Wissenschaften würde entlang diesen Überlegungen Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern die Möglichkeit eröffnen, in der eigenen Disziplin, der Wissenschaft der Sozialen Arbeit, zu promovieren und „als Forschende und Auszubildende“ (Hansjürgens in Vorbereitung) tätig zu werden, um das zu tun, was ihre Aufgabe ist: die Profession Soziale Arbeit maßgeblich vonseiten der Disziplin zu unterstützen, gesellschaftlich relevante Problemlagen abzumildern und lösen zu helfen.

Professorin Dr. Stefanie Sauer, Dipl.-Sozialarbeiterin und Dipl.-Sozialpädagogin, lehrt Methoden der Sozialen Arbeit mit dem Schwerpunkt Beratung an der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg. E-Mail: stefanie.sauer@b-tu.de

Professorin Dr. Claudia Steckelberg ist Dipl.-Sozialpädagogin und Erziehungswissenschaftlerin. Sie lehrt Sozialarbeitswissenschaft an der Hochschule Neubrandenburg mit den Schwerpunkten Wohnungslosenhilfe, Jugend(sozial)arbeit, Gemeinwesenarbeit und Geschlechterforschung. E-Mail: steckelberg@hs-nb.de

Professor Dr. habil. Rudolf Schmitt, Dipl.-Psychologe und Germanist M.A., lehrt an der Hochschule Zittau-Görlitz, Fakultät Sozialwissenschaft, in den Berufungsgebieten Empirische Forschungsmethoden, Beratung und Behandlung sowie Soziale Arbeit mit psychisch kranken und substanzabhängigen Menschen. E-Mail: r.schmitt@hszq.de

Professorin Dr. habil. Silke Birgitta Gahleitner, Dipl.-Sozialarbeiterin und Dipl.-Pädagogin, Dipl.-Psychologin, lehrt Klinische Psychologie und Sozialarbeit mit dem Schwerpunkt Psychosoziale Diagnostik und Intervention an der Alice Salomon Hochschule Berlin. E-Mail: sb@gahleitner.net

Literatur

- Burchard**, Amory: NRW-Rektoren warnen vor „Low Quality-Promotion“. In: Der Tagesspiegel vom 21.3.2019 (<https://www.tagesspiegel.de/wissen/promotionsrecht-fuer-fachhochschulen-nrw-rektoren-warnen-vor-low-quality-promotion/24128374.html>; abgerufen am 18.9.2019)
- DGSA** – Deutsche Gesellschaft für Soziale Arbeit: Kriterien für kooperative Promotionsverfahren. Eine Positionierung der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit. Sersheim 2017 (https://www.dgsa.de/fileadmin/Dokumente/Aktuelles/Kriterien_f%C3%BCr_Promotionsverfahren_final.pdf; abgerufen am 17.9.2019)
- DGSA** – Deutsche Gesellschaft für Soziale Arbeit: Promotionsrecht für Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Fachhochschulen. Eine Stellungnahme des Vorstands der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit e.V. Sarsheim 2019 (https://www.dgsa.de/fileadmin/Dokumente/Aktuelles/Stellungnahme_Promotionsverfahren.pdf; abgerufen am 17.9.2019)
- Friedrich**, Hans R.: 50 Jahre Fachhochschulen in Deutschland – eine Erfolgsgeschichte mit Hindernissen. In: Die Neue Hochschule 3/2019, S. 18-21 (https://hfb.de/fileadmin/hfb-global/downloads/dnh/full/2019/DNH_2019-3.pdf; abgerufen am 16.9.2019)
- Hansjürgens**, Rita: Professionsverständnisse Sozialer Arbeit. In: Völter, Bettina; Gahleitner, Silke Birgitta; Voß, Stephan; Wesenberg, Sandra; Cornel, Heinz (Hrsg.): Professionsverständnisse der Sozialen Arbeit. Weinheim in Vorbereitung
- Hochschulrektorenkonferenz**: Handhabung der kooperativen Promotion. Empfehlung der 18. HRK-Mitgliederversammlung am 12.5.2015. In: <https://www.hrk.de/en/positionen/beschluss/detail/handhabung-der-kooperativen-promotion/> (veröffentlicht 2015, abgerufen am 18.10.2019)
- GEW** – Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft: Die Promotionsbegleitung – Ein alternatives Konzept zur Promotionsbetreuung. Positionspapier der Projektgruppe Doktorandinnen und Doktoranden der GEW. In: https://www.gew.de/fileadmin/media/sonstige_downloads/hv/Hochschule_und_Forschung/Positionspapier/Positionspapier_Promo

ALLGEMEINES

tionsbegleitung.pdf (veröffentlicht 2016, abgerufen am 18.10.2019)

Khakzar, Karim: „Es darf keinen Doktor light geben“. Interview von Sandra Pfister. In: Deutschlandfunk vom 2.5.2019 (https://www.deutschlandfunk.de/promotion-an-fachhochschulen-es-darf-keinen-doktor-light.680.de.html?dram:article_id=447743; abgerufen am 17.9.2019)

Maas, Christoph (Hrsg.): Die Zukunft der Professur: 12plusEins. In: Die Neue Hochschule 4/2019 (<https://www.yumpu.com/de/document/download/62780246/447fb-a6120-bcd09-c008e-6e212-44353-33e0e-8929c>; abgerufen am 17.9.2019)

Müller-Bromley, Nicolai: Perspektiven der Hochschulen für angewandte Wissenschaften. In: Die Neue Hochschule 3/2019, S. 22-27 (https://hfb.de/fileadmin/hfb-global/downloads/dnh/full/2019/DNH_2019-3.pdf; abgerufen am 16.9.2019)

Neschke, Karla: Die Zukunft der Fachhochschulen. In: Die Neue Hochschule 5/2015, S. 169 (https://hfb.de/fileadmin/hfb-global/downloads/veranstaltungen/Zukunftswerkstatt_2015/hlb_DNH_Heft_5-2015_Workshop-Die_Zukunft_der_Fachhochschulen-Bericht.pdf; abgerufen am 18.10.2019)

Statistisches Bundesamt: Hochschulen auf einen Blick. Ausgabe 2016. In: https://www.destatis.de/GPStatistik/servlets/MCRFileNodeServlet/DEHeft_derivate_00042495/0110010167004.pdf (veröffentlicht 2016, abgerufen am 18.10.2019)

Thiessen, Barbara: Fachhochschulprofessuren. Dynamiken von Organisation und Rollen im Wandel. In: Die Neue Hochschule 4/2019, S. 13-15

Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Vergabe des Promotionsrechts an nichtstaatliche Hochschulen. In: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/9279-09.pdf> (veröffentlicht 2009, abgerufen am 18.10.2019)

Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Rolle der Fachhochschulen im Hochschulsystem. In: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/10031-10.pdf> (veröffentlicht 2010, abgerufen am 18.10.2019)

Beitritt dreier afrikanischer Organisationen zum IFSW.

Im Oktober dieses Jahres sind drei neue afrikanische Organisationen der International Federation of Social Workers (IFSW) beigetreten. Bei diesen handelt es sich um die Association of Social Development Professionals in Togo (eine Vereinigung für Fachkräfte für soziale Entwicklung in Togo), die National Association of Social Workers in Democratic Republic Congo (eine nationale Vereinigung der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter in der Demokratischen Republik Kongo) und den National Body of Social Assistants Democratic Republic Congo (eine nationale Körperschaft für Sozialassistentinnen und Sozialassistenten in der Demokratischen Republik Kongo). Bei dem am 28. Oktober abgehaltenen IFSW Africa Regional Meeting entwickelte die IFSW Strategien für eine zunehmende Kooperation und eine bessere Sichtbarkeit der Profession in Afrika. Wie einige weitere Beitritte in den letzten Jahren zeigten, sei die Soziale Arbeit einer der am schnellsten wachsenden Berufe. *Quelle: www.ifsw.org/regions/africa (Regional News)*

Studie zur Diskriminierung durch digitale Informations- und Kommunikationstechnologien.

In der im September 2019 erschienenen Studie „Diskriminierungsrisiken durch Verwendung von Algorithmen“ beschreibt das Karlsruher Institut für Technologie (KIT) im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle des Bundes, wie digital gestützte Entscheidungsprozesse zu Diskriminierungen führen können. Anhand von 47 Beispielen werden konkrete Fälle der Ungleichbehandlung aufgezeigt. Kritisch sei die Nutzung von Algorithmen vor allem dann, wenn diese auf eigentlich geschützte Merkmale wie das Alter, das Geschlecht, die ethnische Herkunft, die Religion, die sexuelle Orientierung oder Behinderungen zurückgreifen könnten. Risiken für eine Benachteiligung durch den Einsatz künstlicher Intelligenz ließen sich in zahlreichen Kontexten, wie unter anderem bei der Kreditvergabe, auf dem Immobilienmarkt, bei der Auswahl neuer Mitarbeitender und in der Rechtsprechung beobachten. Das KIT empfiehlt eine Klarstellung im Antidiskriminierungs- und Datenschutzrecht sowie eine präventive Beratung von Personal- beziehungsweise IT-Verantwortlichen, die dazu sensibilisiert werden sollen, nur solche Datensätze zu verwenden, die keine Ungleichheiten widerspiegeln. Zudem sei es wichtig, dass Antidiskriminierungsstellen in Verdachtsfällen auf Diskriminierung Zugriffsmöglichkeiten auf Dokumentationen erhielten, wobei das Zugangsrecht gesetzlich geregelt werden müsse. Das Ziel bestehe darin, durch eine bereits während der Programmentwicklung stattfindende Überprüfung darauf hinzuwirken, dass die Algorithmen der Zukunft „diskriminierungsfrei by design“ würden. Zum Download der Studie geht es unter www.itas.kit.edu/2019_031.php. *Quelle: Mitteilung des KIT vom 14.10.2019*